Preise für Wärmespeicherstrom und Strom für Elektro-Wärmepumpen nach Sondervertrag

Preise gültig ab dem 01.01.2025

Wärmespeicherstrom (Nachtspeicherheizung)

		Netto	Brutto
Einzählermessung (SP1)			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	23,44	**27,89**
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	21,44	**25,51**
Grundpreis	€/Jahr	109,00	**129,71**
Zweizählermessung (SP2)			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	21,64	**25,75**
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	21,44	**25,51**
Grundpreis	€/Jahr	82,00	**97,58**

Strom für Elektro-Wärmepumpen

Arbeitspreis	Cent/kWh	23,38	**27,82**
Grundpreis	€/Jahr	82,00	**97,58**

Zusammensetzung des Stromentgeltes 2025

Für die vom Kunden für seine Anlage bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde dem EVU ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt, aus:

- dem Verbrauchspreis,
  berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit
- dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis jährlich,
  inkl. der jeweiligen Entgelte für den konventionellen oder modernen Messstellenbetrieb

Steuern und Abgaben

Stromsteuergesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 03.03.1999 in Höhe von 2,05 Cent/ kWh netto.

EEG-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) in Höhe von 0 Cent/ kWh netto.

KWK-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 0,277 Cent/kWh netto.

Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG

Der Verbrauchspreis enthält die Umlage zur Absicherung von Risiken bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen in Höhe von 0,816 Cent/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

Diese Umlage wird mit 0,00 Cent/kWh berechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage
Anschlussnehmer, die das Stromnetz überwiegend außerhalb der Hauptbelastungszeiten oder sehr gleichmäßig belasten, zahlen geringere Netzentgelte. Diese Mindereinnahmen werden gemäß § 19 StromNEV ausgeglichen. Die Umlage beträgt 1,558 Cent/kWh netto.

Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Kempen abgeführt wird.
Die Konzessionsabgabe beträgt für Stromlieferungen nach dem
Schwachlasttarif in Cent/kWh netto: **0,61**
für sonstige Stromlieferungen in Cent/kWh netto: **1,59**

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 19 %

Kempen, den 30.12.2024